



NACHRICHTEN

2/2018

www.rueggisberg.ch



Foto: Christina Hiltbrunner

Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2018

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Einwohner/innen der Gemeinde Rüeggisberg zur ordentlichen Gemeindeversammlung von

Donnerstag, 07. Juni 2018, 20.00 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg

Traktanden

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.-- für die Abwassersanierung Niederbütschel/Baumgarten (Erstellen einer Kleinkläranlage)
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2017 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
3. Informationen der Gemeindepräsidentin
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab sofort auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung von Verfahrensvorschriften kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 wurde vom Rat genehmigt und kann unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen heruntergeladen werden.

Alle stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung spendiert die SVP Sektion Rüeggisberg Längenberg einen Umtrunk, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

**Traktandum 1;
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.-- für die Abwassersanie-
rung Niederbütschel/Baumgarten (Erstellen einer Kleinkläranlage)**

1. Sanierungsgebiet Niederbütschel – Baumgarten

pz. Durch verschiedene Umbauten von Gebäuden mit zusätzlichen Wohnungen und vor allem auch nach der Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben ist das Gebiet Niederbütschel und Baumgarten („Bungerte“) abwassertechnisch zum öffentlichen Sanierungsgebiet geworden. In öffentlichen Sanierungsgebieten wird die Gemeinde erschliessungspflichtig. Als öffentliches Sanierungsgebiet ausserhalb der Bauzonen gilt eine Gebäudegruppe von mindestens 5 ständig bewohnten Gebäuden, die in der Regel nicht mehr als 100 m voneinander entfernt liegen. Die betroffenen Grundeigentümer im Sanierungsgebiet werden anschlusspflichtig an die entsprechende Abwasserlösung.

Im Sanierungsgebiet werden bis zu 36 Wohnungen in 22 Häusern für 110 Einwohner an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Es wird mit einem Abwasseranfall von bis zu 20 m³ pro Tag gerechnet (bei 144 Einwohnern).

Für die betroffenen Grundeigentümer im Raum Niederbütschel-Baumgarten haben am 10. März 2016 bzw. 14. Mai 2018 im Rest. Sternen und auf der Bütschelegg Informationsabende stattgefunden.

2. Machbarkeitsstudie Wasem Ingenieure AG, Wattenwil

Im Juni 2016 ist die Wasem Ingenieure AG, Wattenwil, mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Abwasserentsorgung Niederbütschel – Baumgarten beauftragt worden, um Lösungsansätze/Varianten näher zu prüfen und abzuklären, inkl. Kostenvergleiche für Investition, Betrieb und Unterhalt. Mit der Machbarkeitsstudie sind folgende Varianten angeschaut worden:

- Variante ❶ Pumpenleitung zwischen Baumgarten – Niederbütschel – Oberbütschel mit Anschluss an das bestehende Kanalisationsnetz Oberbütschel - Rüeggisberg und Ableitung in die ARA Sensetal in Laupen, unter Berücksichtigung der Fruchtfolgefleichen
 - Machbarkeit mit 3 Pumpen
 - Kostenschätzung Baukosten / jährliche Betriebskosten
- Variante ❷ Kleinkläranlage (KLARA) im Bereich Baumgarten unter Berücksichtigung der Gefahrenzonen nach Gefahrenkarte, aber auch der Abstände zum Gewässerraum und Wald
 - Standort
 - Kostenschätzung Baukosten / jährliche Betriebskosten

Im März 2018 liefert die Wasem Ingenieure AG die Machbarkeitsstudie samt Plangrundlagen ab. Die Unterlagen können in den Auflageakten auf der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

3. Entscheid über Variante

Nach Prüfung aller Vor- und Nachteile der beiden Varianten hat sich der Gemeinderat am 04. April 2018 gestützt auf den Antrag der Umwelt- und Betriebskommission für die Variante ❷ mit einer eigenen Kleinkläranlage entschieden. Für eine KLARA sprechen vor allem die Kosten, die im Bau wie auch im Betrieb und Unterhalt günstiger ausfallen. Auch ist der Unterhalt einer Kleinkläranlage einfacher.

- | | | |
|-----------------------------------|----------------------------|----------------|
| - Investitionskosten (Vergleich): | Pumpenleitung Variante ❶ | Fr. 550'000.-- |
| | Kleinkläranlage Variante ❷ | Fr. 400'000.-- |

Gegen eine Pumpenleitung sprechen u.a. auch folgende Gründe:

- Das Abwasser muss im schlechtesten Fall aus dem Gebiet Bungerten mindestens 9 x weitergepumpt werden (7 x bis Oberbütschel + 2 Pumpen Bütschelmoos und Thanwald). Für die Machbarkeitsstudie ist man von 3 Pumpen ausgegangen. Die Höhendifferenz Bungerte – Goffers Rüeggisberg beträgt rund 160 m;
- hohe Kosten für neue Pumpen, Pumpenschächte und Stromzuführungen;
- Gesamtlänge der Pumpenleitungen = 2 ½ km, im Vergleich 920 m Leitungen bei KLARA;
- viele Pumpenanlagen erfordern grossen Unterhalt im Betrieb;
- Elektrokabine bei jedem Pumpenschacht, Behinderung landwirtschaftliche Bewirtschaftung;
- Anfälligkeit von Häckslerpumpen im Betrieb

4. Projekt Kleinkläranlage

Zum Projekt einer Kleinkläranlage können folgende Angaben gemacht werden:

- Standort: Die Kleinkläranlage soll im Weiler Bungerte zu stehen kommen.
- Linienführung: Die Leitungen werden mehrheitlich entlang dem Bütschelbach und nahe an bestehende Liegenschaften herangeführt, so dass die Hausanschlussleitungen möglichst kurz ausfallen.
Von der Leitungslänge von gesamthaft rund 920 m braucht es auf einer Länge von 80 m eine Pumpenleitung, der Rest sind Freispiegelleitungen. Im Bereich der Liegenschaft Baumgartenstrasse 2 ist ein Pumpenschacht mit einer Fäkalienpumpe vorgesehen.
- Kanaltiefen: Die Ableitungen werden in einer Tiefe von 1,10 m verlegt. Damit kann erreicht werden:
 - Frosttiefe
 - keine Gefahr von Leitungsbeschädigungen (z.B. von Zaunpfählen)

Zur Kontrolle der Ableitung werden in regelmässigen Abständen von 100 – 150 m Schächte eingebaut. Wo technisch möglich, werden die Leitungen im vereinfachten Leitungsbau eingelegt ohne Sichtverbindung von Schacht zu Schacht. Dies ist dank den heutigen Kontrollmöglichkeiten mittels Kanalfernsehen möglich. Mit dieser Bauweise können Kosten eingespart werden.

5. Kostenschätzung Baukosten für Kleinkläranlage KLARA

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (Kostengenauigkeit +/- 20 %):

- | | |
|---|----------------------|
| - Kläranlage System Walther KSW | Fr. 80'000.-- |
| - Baumeisterarbeiten für Kläranlage | Fr. 40'000.-- |
| - elektrische Installationen Kläranlage | Fr. 10'000.-- |
| - Leitungsbau (Freispiegelleitungen und Pumpendruckleitung) | Fr. 139'000.-- |
| - Lieferung/Montage Fäkalienpumpe und Erstellen Pumpenschacht | Fr. 60'000.-- |
| - Anschlussgebühren an BKW Energie AG | Fr. 5'000.-- |
| - div. Entschädigungen (Schachtentschädigungen, Ertragsausfall, etc.) | Fr. 10'000.-- |
| - Rekonstruktion von Grenzsteinen | Fr. 3'000.-- |
| - Verschiedenes (Projekt- und Bauleitung, Unvorhergesehenes) | <u>Fr. 56'000.--</u> |

Total inkl. MWST	Fr. 400'000.--
	=====

6. Subventionen

Gemäss den Abklärungen beim Kant. Amt für Wasser und Abfall kann mit folgenden Subventionen gerechnet werden:

- Ab fünf ständig bewohnten Häusern mit einem mittleren Abstand von 100 m von Gebäude zu Gebäude beträgt der Subventionssatz voraussichtlich 50 % - 65 %.
- Bei der Subventionierung wird nicht unterschieden zwischen Kleinkläranlage und Pumpenanlagen.

7. Anschlusspflicht und Gebühren für die Grundeigentümer

Gemäss Art. 11 Eidg. Gewässerschutzgesetz muss verschmutztes Abwasser im Bereich öffentlicher Kanalisationen in die Kanalisation eingeleitet werden.

Gebühren gemäss Gebührentarif Art. 28 ff. des Abwasserreglementes der Gemeinde Rüeggisberg:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - einmalige Anschlussgebühr | . Fr. 250.-- pro Belastungswert (BW) nach SVGW
. Fr. 22.-- pro m ² entwässerte Fläche für Einleiten von Regenabwasser |
| - jährlich wiederkehrende Gebühren | . Grundgebühr Fr. 120.-- pro Wohnung, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb
. Verbrauchsgebühr Fr. 2.50 pro m ³ |

Die Abwassermenge wird analog Frischwasser-Verbrauch (Wasseruhr) berechnet.

Die Kosten für die Hausanschlussleitungen tragen die Grundeigentümer.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- für die Abwassersanierung Niederbütschel/Baumgarten (Erstellen einer Kleinkläranlage)

Traktandum 2; Genehmigung der Gemeinderechnung 2017 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz

1. Erfolgsrechnung

ble. Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.-- ab. Dies nach der Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 238'005.03 im allgemeinen Haushalt (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Im Budget 2017 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 60'875.-- budgetiert. Somit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget **vor** den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 298'880.03.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Jahresrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 40'570.-- tiefer aus.
- Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand hat Mehrkosten von Fr. 235'780.-- verursacht (Sachgruppe 31).
- Der Abschreibungsaufwand ist gegenüber dem Budget Fr. 22'070.-- tiefer.
- Der Finanzaufwand (Zins- und Liegenschaftsaufwand) ist um Fr. 22'370.-- tiefer ausgefallen.
- Die Entschädigungen an Kanton und andere Gemeinden sind um Fr. 63'740.-- überschritten worden.

- Dafür sind die Beiträge an Gemeinwesen Fr. 69'670.-- tiefer ausgefallen.
- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 299'110.-- höher (Mehrertrag).
- Auch die Entgelte haben Mehreinnahmen von Fr. 94'310.-- eingebracht.

2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 1'085'000.-- hat die Gemeinde bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) nur Fr. 673'444.62 getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter, aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Das Investitionsbudget ist vom Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist aber im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets auch nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte ja auch nicht nach einem Jahr abgeschlossen, und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

3. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 1'386'550.-- zugenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 10,212 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 443'290.-- zugenommen. Dies ist die Folge der getätigten Investitionen. Da die Abschreibungen nach Nutzungsdauern berechnet werden, ist der Abschreibungsbetrag im Verwaltungsvermögen tiefer als vorher unter HRM1 (bis 2015).

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 1'409'730.-- zugenommen und beträgt nun 6,29 Millionen Franken.

Ergebnisse Jahresrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-22'355.20	-53'765.--	-22'670.45
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.--	-60'875.--	0.--
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-22'355.20	+7'110.--	-20'670.45
Nettoinvestitionen	799'745.32	1'480'000.--	1'072'160.--
Eigenkapital	8'198'525.89		7'778'417.16
Reserven	349'223.99		111'218.96
Bilanzüberschuss	2'572'542.36		2'572'542.36

- Zusammenzug Erfolgsrechnung (siehe Seite 7)
- Zusammenzug Investitionsrechnung (siehe Seite 8)
- Bilanz Aktiven / Passiven (siehe Seite 9)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen am 16. und 18. Mai 2018 geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Antrag Gemeinderat

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz.

Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	664'256.15	20'754.39	662'920	19'600	657'154.34	21'635.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	292'165.16	230'267.53	302'994	167'300	243'854.41	202'382.30
2 Bildung	1'699'751.16	155'212.70	1'661'790	127'960	1'626'467.21	186'937.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	54'782.30	7'377.05	49'180	12'210	65'066.75	12'533.80
4 Gesundheit	15'236.00		12'290	0	14'102.45	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'533'485.70	179'432.60	1'586'210	197'500	1'527'816.10	168'444.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	721'203.15	79'739.90	715'680	96'400	736'481.05	83'698.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	994'141.98	873'492.90	864'715	745'735	905'753.65	778'183.85
8 Volkswirtschaft	12'711.35	105'029.40	14'875	97'000	31'052.10	117'136.00
9 Finanzen und Steuern	1'224'592.67	5'561'019.15	916'515	5'262'589	1'155'055.88	5'391'852.79
Total Aufwand / Ertrag	7'212'325.62	7'212'325.62	6'787'169	6'726'294	6'962'803.94	6'962'803.94
Ertragsüberschuss				60'875		
Aufwandüberschuss						
Total	7'212'325.62	7'212'325.62	6'787'169	6'787'169	6'962'803.94	6'962'803.94

Investitionsrechnung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Aufgabenbereich (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	12'960.60		30'000	0	4'910.85	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	397'118.00	377'961.58	102'000	0	24'500.00	0.00
2 Bildung	90'551.85		143'000	0	180'078.85	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			0	0	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	408'148.05		575'000	40'000	478'610.50	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	311'829.40	42'901.00	685'000	15'000	405'568.85	21'509.05
9 Finanzen und Steuern	420'862.58	1'220'607.90	0	0	21'509.05	1'093'669.05
Total Ausgaben / Einnahmen	1'641'470.48	1'641'470.48	1'535'000	55'000	1'115'178.10	1'115'178.10
Einnahmenüberschuss				1'480'000		
Ausgabenüberschuss						
Total	1'641'470.48	1'641'470.48	1'535'000	1'535'000	1'115'178.10	1'115'178.10

Bestandesrechnung		Bestand am 01.01.2017	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2017
Kto-Nr.	Bezeichnung				
1	Aktiven	12'660'066.32	26'520'955.22	24'691'116.43	14'489'905.11
10	Finanzvermögen	8'825'470.54	25'178'345.57	23'791'795.13	10'212'020.98
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	904'431.36	15'265'876.03	14'438'967.19	1'731'340.20
101	Forderungen	2'904'849.93	9'640'432.53	9'287'446.04	3'257'836.42
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	49'180.00	240'623.86	50'252.90	239'550.96
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	10'208.75	31'413.15	129.00	41'492.90
107	Finanzanlagen	15'000.00	0.00	15'000.00	0.00
108	Sachanlagen FV	4'941'800.50	0.00	0.00	4'941'800.50
14	Verwaltungsvermögen	3'834'595.78	1'342'609.65	899'321.30	4'277'884.13
140	Sachanlagen VV	3'740'642.75	1'319'785.35	864'268.45	4'196'159.65
142	Immaterielle Anlagen	83'952.00	22'824.30	35'052.85	71'723.45
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10'001.03	0.00	0.00	10'001.03
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Passiven	12'660'066.32	15'232'931.71	13'403'092.92	14'489'905.11
20	Fremdkapital	4'881'649.16	14'687'928.63	13'278'198.57	6'291'379.22
200	Laufende Verbindlichkeiten	518'908.71	8'076'244.88	8'032'410.17	562'743.42
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	64'547.05	3'516'606.60	3'515'142.25	66'011.40
204	Passive Rechnungsabgrenzung	14'838.25	21'150.75	17'442.00	18'547.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	83'749.75	73'207.60	67'095.80	89'861.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'877'000.00	3'000'000.00	1'639'450.00	5'237'550.00
208	Langfristige Rückstellungen	168'376.55	0.00	0.00	168'376.55
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	4'000'000.00	7'18.80	6'658.35	148'289.30
29	Eigenkapital	7'778'417.16	545'003.08	124'894.35	8'198'525.89
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	829'219.38	53'581.65	75'936.85	806'864.18
293	Vorfinanzierungen	2'527'736.71	253'416.40	48'957.50	2'732'195.61
294	Reserven	11'218.96	238'005.03	0.00	349'223.99
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'737'699.75	0.00	0.00	1'737'699.75
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'572'542.36	0.00	0.00	2'572'542.36

Aus Verwaltung und Ratsstube

pz.

Aus der Verwaltung

15jähriges Dienstjubiläum Adrian Blatter, Wegmeister



Adrian Blatter arbeitet seit dem 01. April 2003 als Wegmeister für die Gemeinde Rüeggisberg (ab 01.01.2016 zu 40 %). Adrian sorgt mit seinen zwei Kollegen unentwegt für gut unterhaltene und sichere Strassen (z.B. im Winter) und er führt

auch andere Aufgaben aus im Bereich Umwelt (z.B. Wartung der Kleinkläranlagen). Zudem ist Adrian Blatter auch als Baukontrolleur der Gemeinde tätig.

Der Gemeinderat gratuliert Adrian Blatter zu seinem Dienstjubiläum und dankt ihm für seine jeweils zuverlässige Arbeit.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

- Das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV beschlossene Änderung von Art. 48 Gemeindebaureglement genehmigt und eine Stimmrechtsbeschwerde als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen. Der Rat setzt die Änderung von Art. 48 GBR per 01. April 2018 in Kraft. Somit steht der Wiederaufnahme eines Baubewilligungsverfahrens für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Einstellhalle in Tromwil nichts mehr im Wege.
- An die erstmals in der Schulanlage Aebnit in Riggisberg stattfindende Lehrstellenplattform spricht der Rat eine Spende von Fr. 200.--. An der Lehrstellenplattform präsentieren insgesamt 36 Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe aus Riggisberg, Rüeggisberg und Toffen den Schülern/innen der 7. – 9. Klasse aus den gleichen 3 Gemeinden eine breite Palette von Lehrstellen und beruflichen Möglichkeiten.
- Die Arbeiten für den Verbau einer Strassenböschung im Bereich Schwandenstrasse 12 in Schwanden gehen an die Rohrbach Tiefbau und Lohnarbeiten, Riggisberg, zum Offertbetrag von Fr. 9'817.30 netto inkl. MWST.
- Der Auftrag zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die elektrische Trafostation beim Pumpwerk Than (im Eigentum der Gemeinde) geht an die BKW Energie AG, Ostermundigen, zum Offertbetrag von Fr. 4'916.20 netto inkl. MWST. Die jährlichen Wartungsarbeiten werden zum Betrag von Fr. 2'154.-- ebenfalls an die BKW Energie AG in Auftrag gegeben.
- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von insgesamt 11 abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit einer Gesamtsumme von Fr. 546'706.--, mit einer Netto-Kreditunterschreitung von Fr. 93'464.95 (- 17,1 %).
- Der Rat nimmt von den Reglementen und Leistungsverträgen für die Regionale Zivilschutzorganisation ZSO Gantrisch und auch für das Regionale Führungsorgan RFO Gantrisch zustimmend Kenntnis; es werden keine weiteren Bemerkungen angebracht.
- Der Gemeinderat erwahrt das Abstimmungsergebnis aus der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 25. März 2018. Das Rüeggisberger Stimmvolk hat an dieser Variantenabstimmung dem Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker inkl. das Erstellen einer neuen Turn- und Mehrzweckhalle zugestimmt und dafür einen Verpflichtungskredit von 9 Mio. Franken bewilligt. Mit der „Erwahrung“ stellt der Gemeinderat fest, dass keine Mängel zu beheben sind und das Abstimmungsergebnis rechtskräftig ist.
- Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Riggisberg vom 31. Dezember 2003 betreffend die Führung eines Regionalen Sozialdienstes – zusammen mit sieben weiteren Anschlussgemeinden – musste wegen Änderungen beim übergeordneten Recht und den seitherigen Fusionen zwischen Vertragsgemeinden angepasst werden. Der Gemeinderat Rüeggisberg hat die Vertragsänderungen genehmigt.

- Für die Erneuerung und Erweiterung der Brätlistelle mit Spielplatz bei der Blockhütte Luftschranz im Thanwald bewilligt der Rat einen Verpflichtungskredit von Fr. 55'000.--. Die Erneuerung und Erweiterung beinhaltet neu einen einfachen Wasseranschluss und ein WC. Zudem wird eine zweite Grillstelle geschaffen, Tische und Bänke ersetzt und der Platz mit waldauglichen Spielplatzgeräten ergänzt. Für die Reservation, den Unterhalt und das Brennholz wird künftig eine Benützungsgebühr erhoben.
- Ab Woche 15 startet die Swisscom bzw. deren Bauleitung Cablex AG mit dem weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Rüeggisberg. Verschiedene Ortsteile wie Schwanden, Fultigen und Oberbütschel werden mit Glasfaser erschlossen. Die Bauarbeiten sollen bis anfangs Juni 2018 abgeschlossen sein, für Oberbütschel erst im August/September 2018, weil dort noch Kabeltrassees erstellt werden müssen. Eine Umschaltung auf Breitband erfolgt dann im Verlaufe des Sommers und Herbstes. Der Ausbau bedingt auch Arbeiten im Strassenbereich. Wegen Grabarbeiten und Schachteinbau muss deshalb zeitweise mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.
- Der Vertrag mit dem Kant. Tiefbauamt, vertreten durch den Oberingenieurkreis II, für die Parkplatzbewirtschaftung der sich im Eigentum des Kantons befindlichen Parkplätze entlang der Kantonsstrasse zwischen dem Berghaus Gurnigel und der Wasserscheide wird genehmigt.
- An der Brüggenstrasse im Hangenbach Rüeggisberg wird die Bruchsteinmauer ersetzt. Weil für das Zurücksetzen der neuen Blocksteinmauer auf den gesetzlichen Strassenabstand mehr Fels abgetragen werden musste und entgegen der ursprünglichen Absicht, nur ein Teilstück zu ersetzen, die Mauer nun auf ihrer ganzen Länge ersetzt wird (rund 30 m mehr), musste der Verpflichtungskredit um Fr. 10'000.-- auf Fr. 40'000.-- erhöht werden.
- Der Vertrag mit der Gemeinde Riggisberg betreffend Aufnahme der Oberstufe Rüeggisberg (7. – 9. Klasse) an die Realschule Riggisberg wird genehmigt und unterzeichnet. Der Vertrag tritt per 01. August 2019 in Kraft, d.h. die Oberstufe Rüeggisberg wechselt per Schuljahr 2019/2020 nach Riggisberg.
- Als neuer Elementarschadenschätzer für die Gemeinde Rüeggisberg bestimmt der Rat Roger Seiler, Chelsimatt 1, Helgisried. Der Elementarschadenschätzer kommt insbesondere nach Naturereignissen (Überschwemmungen, Hochwasser, Rutsche, etc.) zum Einsatz, um nicht versicherbare Schäden aufzunehmen und den Schaden zu schätzen. Die nicht versicherbaren Schäden werden dann durch Beiträge aus dem Schweiz. Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden zu 60 % gedeckt.
- Der 19jährige Traktor der Wegmeister ist in die Jahre gekommen und auch reparaturanfällig geworden. Der tägliche Gebrauch des Kommunalfahrzeuges hinterlässt Spuren. Bei der Ramseyer Landtechnik AG, Rüeggisberg, wird ein neuer Traktor Massey Ferguson 5711 Global, Jg. 2017, angeschafft zum Offertbetrag von netto Fr. 79'000.-- inkl. MWST (Rücknahme des bisherigen Traktors New Holland im Nettopreis eingerechnet).
- Der Kaufvertrag für den Verkauf einer Teilparzelle von 385 m² ab dem Rasenplatz des ehemaligen Schulhauses Rohrbach als Arrondierung einer Nachbarparzelle wird genehmigt.
- Die Kulturgenossenschaft Alti Moschti in Mühlethurnen feiert nächstes Jahr ihr 25jähriges Bestehen. An das Jubiläumsprogramm 25 Jahre Alti Moschti spricht der Rat einen einmaligen Jubiläumsbeitrag von Fr. 500.-- zulasten der Spezialfinanzierung für Kultur und Bildung. Die Veranstaltungen in der Alten Moschti in Mühlethurnen werden auch immer wieder von Rüeggisberger Gemeindebürgerinnen/-bürgern besucht.
- An das Filmprojekt „Der weisse Hirsch vom Gantrisch“ des Vereins „Espace Vivant“ bewilligt der Rat einen Sponsoringbeitrag von Fr. 600.-- zulasten der Spezialfinanzierung für Kultur und Bildung. Das Publikum erlebt in diesem 45minütigen Kurzfilm ein Abenteuer – mit einem Bein in der so genannten Realität stehend, mit dem anderen knöcheltief in der Sagenwelt der Region Gantrisch steckend. Gedreht wird an speziellen Orten der Region Gantrisch. Es treten vor allem Jugendliche auf, es wirken aber auch 3 professionelle Schauspieler/innen mit. Unterstützt wird das Filmprojekt auch vom Förderverein Region Gantrisch. Premiere ist am Klostersommer Rüeggisberg 2019.

Gemeindewahlen 2018

Gemeinderatswahlen 25. November 2018

Der Gemeinderat befindet sich im letzten Jahr seiner vierjährigen Legislatur 2015 – 2018. Im kommenden Herbst finden deshalb Gesamterneuerungswahlen statt, und zwar an der Urne. Die Wahlen erfolgen gemäss dem *Organisationsreglement* sowie dem *Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen vom 08. Dezember 2001*.

Der Rat hat die Gemeinderatswahlen auf Sonntag, 25. November 2018 und – innerhalb der gesetzlichen Vorschriften – auf die vorhergehenden Tage (briefliche Abstimmung) festgesetzt. Allenfalls erforderliche Stichwahlen finden drei Wochen später am 16. Dezember 2018 statt.

1. Urnenwahlen

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

1.1 Proporzwahlverfahren (Verhältnisswahlverfahren)

7 Mitglieder des Gemeinderates (Gesamterneuerungswahlen)

1.2 Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahlverfahren)

aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder den/die

- **Gemeindepräsident/in**

- **Gemeindevizepräsident/in**

Beim Gemeindepräsidium gilt es zu beachten, dass der/die Kandidat/in gleichzeitig auch als Gemeinderat vorzuschlagen ist. Die Wahl zum/zur Gemeindepräsident/in ist nur gültig, wenn der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin als Gemeinderat gewählt wird; ansonsten ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen, für welchen nur gewählte Ratsmitglieder kandidieren dürfen (Art. 54 OgR). Diese Regelung gilt auch für das Vizepräsidium.

2. Fristen

Gemäss Organisationsreglement und dem Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen ergeben sich folgende Fristen:

2.1 Einreichen der Wahlvorschläge (Proporzlisten) für den **Gemeinderat** (Art. 27 Urnenwahlreglement)

Freitag, 12. Oktober 2018, 17.00 Uhr auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg

2.2 Einreichen der Wahlvorschläge (Majorz) für das Amt des/der **Gemeindepräsidenten/in**

2.3 Einreichen der Wahlvorschläge (Majorz) für das Amt des/der **Vizegemeindepräsidenten/in**

Freitag, 12. Oktober 2018, 17.00 Uhr auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg

- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Stimmberechtigten (Gemeindestimmrecht) unterzeichnet sein. Unabhängig von Parteien und Gruppierungen ist jede stimmberechtigte Person berechtigt, einen Wahlvorschlag mit zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.

- Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Bei Proporzahlen (Gemeinderat) darf dabei jeder Name zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden.
- Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlages ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
- Die Vorgeschlagenen dürfen als Gemeinderat, Gemeindepräsident oder Vizegemeindepräsident nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. Stehen sie auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung des Gemeindeschreibers bis Mittwoch, 17. Oktober 2018 für einen zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss jeder Vorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen.
- Die Erstunterzeichner der Wahlvorschläge, im Falle ihrer Verhinderung die Zweitunterzeichner, gelten gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigte Vertreter. Sie sind befugt, rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung ihres Wahlvorschlages abzugeben.

*2.4 Ersetzen von Kandidaten, Behebung von Mängeln (Art. 31.2 Urnenwahlreglement)
Mittwoch, 17. Oktober 2018, 12.00 Uhr auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg*

*2.5 Bekanntgabe betreffend Listenverbindungen (Art. 34 Urnenwahlreglement)
Mittwoch, 17. Oktober 2018, 12.00 Uhr auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg*

*2.6 Allfällige **stille Wahl** von Gemeindepräsident/in und Vizegemeindepräsident/in, sollte je nur ein Wahlvorschlag vorliegen (Art. 53 Urnenwahlreglement)
Mittwoch, 31. Oktober 2018 im Gemeinderat*

Die Wahl als Gemeinderatsmitglied bleibt vorbehalten.

3. Wiederwahl der amtierenden Ratsmitglieder

Nach Art. 80 des Urnenwahlreglementes ist die Amtszeit auf drei Amtsdauern beschränkt (3 x 4 Jahre = 12 Jahre). Für das Gemeindepräsidium fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Sämtliche derzeit amtierenden Mitglieder des Gemeinderates sind für eine weitere Amtsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 wiederwählbar. Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht. Nach dem Rücktritt von Vizegemeindepräsident Roger Stirnemann ist das Vizegemeindepräsidium derzeit vakant.

4. Kommissionswahlen

Die Gesamterneuerungswahlen für die Kommissionen finden statt an der **Gemeindeversammlung vom 29. November 2018** (Bau- und Planungskommission, Schulkommission, Rechnungsprüfungskommission) und an der **Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2018** (für die übrigen Kommissionen). Zu gegebener Zeit werden auch diese Wahlen öffentlich bekannt gemacht und die Kommissions- wie auch die Parteiprääsidenten über die Wiederwählbarkeit der Kommissionsmitglieder schriftlich orientiert.

Bei Fragen zu den Gemeinderatswahlen steht Gemeindeschreiber Peter Zurbrügg gerne zur Verfügung, ☎ 031 / 808 18 18 oder peter.zurbruegg@rueggisberg.ch.

Mitteilungen zum Vormerken

Wasserversorgung Rüeggisberg – neuer Wasserableser für das Gebiet Brügglen gesucht!

Die Finanzverwaltung Rüeggisberg sucht eine/n neue/n Wasserableser/in für das Gebiet Brügglen. Der/die Wasserableser/in liest in den verschiedenen Liegenschaften die Wasseruhr ab (Wasserverbrauch) zwecks Rechnungsstellung der Verbrauchsgebühren.

Die Entschädigung beträgt pro Jahr pauschal Fr. 100.-- zuzüglich Fr. 4.-- pro abgelesene Wasseruhr.

Interessenten/innen melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Rüeggisberg

☎ 031 808 18 19

✉ finanzverwaltung@rueggisberg.ch

Finanzverwaltung Rüeggisberg

TEXAID Textilverwertungs-AG / Sammel-mengen

Gebrauchte Textilien – Rohstoffe für Neues! Mit einer ökologischen Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien schenkt TEXAID gebrauchter Kleidung, Schuhen und Haushaltstextilien ein zweites Leben.

TEXAID vereint seit über 40 Jahren wirtschaftliches Handeln mit sozialem Engagement und ökologischer Verantwortung. Mit ihrer Dienstleistung trägt die TEXAID zur sinnvollen Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe bei und erwirtschaftet durch den Verkauf der Textilien finanzielle Mittel für namhafte karitative Organisationen.

Der Container der TEXAID steht beim Gemeindehaus Rüeggisberg, Dorfstrasse 28

Die TEXAID teilt für das Jahr 2017 folgende Sammelmengen mit:

- Sammelmenge Container Rüeggisberg
= **5'492 kg** (2016 = 5'214 kg)
- Sammelmenge Strasse im Kanton Bern
= **115'225 kg** (2016 = 170'150 kg)

weitere Mitteilungen

Kehrrichtwesen

• **Papier und Kartonsammlung**

Die nächste **Altpapier- und Kartonsammlung** findet wie folgt statt:

- Freitag, 31. August 2018
- Samstag, 01. September 2018

Sammelstelle/Zeiten

Viehschauplatz Rüeggisberg

Freitag, 08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr
Samstag, 08.00-12.00 Uhr

gebührenfrei!

• **Sammlung von Grünmaterial**

Das Grüngut wird an folgenden Tagen gesammelt:

- Samstag, 26. Mai 2018
- Samstag, 16. Juni 2018
- Samstag, 07. Juli 2018
- Samstag, 28. Juli 2018
- Samstag, 18. August 2018
- Samstag, 08. September 2018
- Samstag, 29. September 2018

jeweils von 09.00 – 11.30 Uhr

Annahmeort: *Mulde auf dem Viehschauplatz Rüeggisberg, gebührenfrei!*

Angenommen wird Rasenschnitt, Gras, Unkraut, etc. **Es werden keine Küchenabfälle angenommen.**

gebührenfrei!

Frauenturnen Helgisried

Zur Entlastung unserer Leiterin suchen wir, ein gutes Dutzend motivierte Frauen (hauptsächlich Seniorinnen), eine

Turnleiterin

jeweils Dienstagabend 20.15 – 21.30 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg, für die Leitung eines sanften Turnens im Turnus mit der bisherigen Leiterin.

Auskunft gibt Ruth Stübi, ☎ 031 809 19 72



Abstimmungen zum Naturpark im 2020

Der Naturpark Gantrisch wird nach der ersten, zehn Jahre dauernden Betriebsphase 2012 - 2021, beim Bund im Jahr 2020 erneut einen Antrag zu Erteilung des Labels «Regionaler Naturpark» für weitere zehn Jahre stellen.

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit wurden verschiedenste Projekte realisiert und über 300 regionale Produkte zertifiziert, welche dank des Naturpark-Labels besser vermarktet werden können. Die Landwirte erhielten dank dem Naturpark die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits ein Jahr früher als in den übrigen Kantonsteilen. Sie betragen 2017 im Parkgebiet erfreuliche 7,3 Millionen Franken. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen und vertreten ihre Interessen gemeinsam in Bern. Die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich.

Wieso eine Abstimmung?

Das Label wurde 2011 vergeben und muss 2021 neu für weitere 10 Jahre beim Bundesamt für Umwelt BAFU beantragt werden. Auch die Kantone Bern und Freiburg müssen diesen Antrag unterstützen und die Gelder für weitere zehn Jahre sprechen.

Hinter einem Regionalen Naturpark muss auch die betroffene Bevölkerung stehen, so verlangen es die gesetzlichen Grundlagen. Aus diesem Grund werden im 2020 in allen 22 Parkgemeinden in der Region Gantrisch Gemeindeversammlungsabstimmungen durchgeführt. Als Vorbereitung für die neue Charta werden momentan alle Projekte aus den ersten sieben Jahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, damit Massnahmen für die zweite Betriebsphase getroffen werden können. Mit diesen Erkenntnissen werden die Grundlagen für die Erarbeitung der neuen Charta geschaffen; diese besteht aus dem Parkvertrag, dem Managementplan für 2022-2031 und der nächsten Vier-Jahresplanung.

An verschiedenen Infoveranstaltungen und mittels einer Abstimmungszeitung wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren gezielt über die Tätigkeiten des Naturparks in der aktuellen Betriebsphase informiert.

Der Weg zur Erneuerung des Labels

Grob kann der Zeitplan der folgenden 3 Jahre etwa so aufgeteilt werden:

- Januar bis September 2018: Erarbeiten der neuen Vier-Jahresplanung 2020-2023
- Juni 2018 - Mai 2019: Die Evaluation der ersten sieben Jahre Betrieb ist abgeschlossen.
- Februar - August 2019: Erarbeitung der neuen Charta mit Partnern, Bereichs- und Projektleitern, Vorstand, Gemeinden, Botschaftern und Interessierten.
- Dezember 2019: Der neue Parkvertrag (2022-2031) sowie der Managementplan liegen vor.
- Frühjahr 2020: Abstimmung in allen Gemeinden über das Fortbestehen des Naturparks.
- Ende 2020: Einreichen des Antrags auf Erneuerung des Labels beim BAFU.
- Jahr 2021: Bestätigung zur Verlängerung des Parklabels.

Kontakt

Ramona Gloor, Förderverein Region Gantrisch, Naturpark Gantrisch, Schlossgasse 13, 3150 Schwarzenburg, T 031 808 00 20, ramona.gloor@gantrisch.ch, www.gantrisch.ch



Dem Naturpark Gantrisch sind rechtliche und finanzielle Grenzen gesetzt. Gelder aus dem Pärkekredit dürfen nicht für Investitionen in die Tourismus-Infrastruktur verwendet werden. Und so mussten die Naturpark-Verantwortlichen passen, als erste Hütten im Gantrischgebiet an Private verkauft wurden. Gleiches gilt für das Gurnigel Berghaus, für das seitens des Naturparks keine Offerte, geschweige denn ein Kauf möglich war, um es für die regionale Nutzung zu erhalten.

Gantrischplus für Tourismus und Produktevermarktung

Genau aus diesem Grund wurde Ende Februar 2018 durch den Förderverein Region Gantrisch (Träger des Naturparks) gemeinsam mit zehn weiteren Partnern aus der Region, die alle grössere Beträge ans Aktienkapital beitrugen, die Firma Gantrischplus AG gegründet. Die neue Firma bezweckt dreierlei:

1. Die Region soll durch eine zentrale Stelle besser vermarktet werden mit Packages für Tages- und Mehrtagesausflüge oder mittels zusätzlicher Offerten für Gruppenausflüge, der Kontaktpflege zu Firmen, die ihren Betriebsausflug lieber ins Gantrischgebiet statt nach Mürren oder Verbier machen möchten.
2. Investitionsmittel sollen bereitgestellt oder vermittelt werden. So hat Gantrischplus in der laufenden Ausschreibung ein Angebot für das Gurnigel Berghaus eingereicht. Ebenso hat sie zusammen mit den Naturpark-Vertretern alle Eigentümer von Gruppenunterkünften zu zwei Workshops eingeladen mit dem Ziel, die Hütten öffentlich zu halten, Preise und Qualität zu vereinheitlichen und den Hüttenbetrieb zu vereinfachen. Zudem stehen auch gewichtige Projekte an, wie zum Beispiel der Neubau des «Gäggerstegs», wo Gantrischplus die Trägerschaft übernimmt.
3. Die Vermarktung der regionalen und zertifizierten Produkte soll besser unterstützt werden. Betrieben, die ihre Erzeugnisse, wie die Dittligmühle auch bei Grossverteilern wie COOP platzieren möchten, sollen dank Gantrischplus und dem Naturpark weitere folgen können.

Die Gründungspartner der Gantrischplus AG:

- Bank Gantrisch in Schwarzenburg
- bm media AG in Wabern
- Schweizerische Mobiliar, Generalagentur Belp
- Ersparniskasse Rüeggisberg
- Förderverein Region Gantrisch
- Raiffeisenbank Gürbe in Wattenwil
- Raiffeisenbank Schwarzwasser in Ueberstorf
- Schwarzsee Tourismus
- Spar+Leihkasse Riggisberg
- Wirtschafts-Vision Gantrisch
- Fabienne Bachmann, Schreinerei Bachmann in Belp

Das Gründungskapital beträgt Fr. 213'000.--.

Der Sitz und die Büros der Gantrischplus AG sind im Schloss Schwarzenburg angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass die Wege zur Geschäftsstelle des Naturparks auch wirklich kurz sind und Synergien entsprechend genutzt werden können. Die Finanzierung der beiden ersten Teilzeitstellen wird einerseits über die Tourismus-Gelder des Naturparks geschehen, andererseits durch einen Beitrag des Kantons Bern (Neue Regionalpolitik), ausgelegt auf drei Jahre. Der Start ist also sichergestellt.

Haben Sie Interesse, sich mit Wissen und Knowhow, aber auch finanziell, an Gantrischplus zu beteiligen und damit in die nachhaltige regionale Entwicklung zu investieren?

Ruedi Flückiger ruediflueckiger@gmail.com , ☎ 079 223 30 87, gibt gerne Auskunft.

Neuzuzüger

Wir heissen unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche seit dem **01. Februar 2018** in unsere Gemeinde zugezogen sind, herzlich willkommen und hoffen, dass sie sich in unserer Gemeinde wohl fühlen und gut eingelebt haben.

- Zwettler Pascal und Beatrice
 - Nünlist Rolf
 - Kessler Paul und Rüegegger Kessler Michèle
 - Mader Philipp und Rachelle
 - Hofer Maja
 - Florencio Andrés
 - Reusser Franz und Konrad Seraina
- Aebischwandweg 1, 3089 Hinterfultigen
 Kloster 9, 3088 Rüeggisberg
 Sonnhaldenweg 12, 3088 Rüeggisberg
 Feldweg 23, 3088 Rüeggisberg
 Rohrbachgasse 11, 3155 Helgisried
 Dorfstrasse 15, 3088 Rüeggisberg
 Wylerweg 6, 3155 Helgisried

Veranstaltungskalender 2018

Fortsetzung von den Gemeinde-Nachrichten 1/2018

Datum	Was?	Wer?	Wo?
18. August	Irish- & Celtic-Night mit „Toe for Toe“ und „Koenix“	Klostersonmer Rüeggisberg	Klosterruine R'berg
19. August	Klostergottesdienst	Kirchgemeinden Längenberg	Klosterruine R'berg
02. Sept.	Klostergottesdienst	Kirchgemeinden Längenberg	Klosterruine R'berg
09.–15.09.	Seniorenferien	Kirchgemeinde Rüeggisberg	Hotel Artos, l'laken
16. Sept.	Gottesdienst zum Eidg. Dank-, Buss- und Betttag	Kirchgemeinde Rüeggisberg	Kirche Rüeggisberg
27. Sept.	Senioren-Nachmittag	Kirchgemeinde Rüeggisberg	Gemeindehaus
09./11.10.	Herbstviehschauen	Viehzuchtverein Rüeggisberg	Viehschauplatz
20. Okt.	Tag der offenen Tür	Webstubenverein Rüeggisberg	Mühlegässli 2, Schwarzenburg
21. Okt.	Erntedankgottesdienst	Kirchgemeinde Rüeggisberg	Kirche Rüeggisberg
27. Okt.	Senioren-Geburtstagskonzert	Musikgesellschaft R'berg	Kirche Rüeggisberg
28. Okt.	Gantrisch-Trail	Gantrisch Bikestore, Riggisb.	ganze Gemeinde
03./04.11.	Lotto-Match	Schützengesellschaft R'berg	Turnhalle R'berg
09. Nov.	Jodelliederkonzert	GJDQ Echo vor Giebelegg	Kirche Rüeggisberg
10. Nov.	Schlussübung	Feuerwehr Rüeggisberg	Turnhalle R'berg
15. Nov.	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Rüeggisberg	Kirche Rüeggisberg
16./17.11.	Chile-Chino	Kirchgemeinde Rüeggisberg	Kirche Rüeggisberg
24. Nov.	Adventsmärit	OK Adventsmärit	Klosterruine R'berg
25. Nov.	Gottesdienst Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Rüeggisberg	Kirche Rüeggisberg
29. Nov.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde R'berg	Turnhalle R'berg
01./02.12.	Unterhaltungskonzerte	Musikgesellschaft R'berg	Turnhalle R'berg
09. Dez.	Adventskonzert	Singkreis Rüeggisberg-Riggisberg	Kirche Rüeggisberg
19. Dez.	Weihnachtsfeier	Schule Rüeggisberg	Kirche Rüeggisberg

Alzheimer, eine Krankheit mit vielen Formen

Gespräche in entspannter Atmosphäre

In Zusammenarbeit mit Alzheimer-Bern (www.alz.ch/be) organisieren wir für Sie drei Nachmittage zum Thema Demenz.

Donnerstag, 14. Juni

Donnerstag, 06. September

Donnerstag, 15. November

jeweils 14.30 – 16.30 Uhr

Nach einem kurzen Referat haben Betroffene und Angehörige die Möglichkeit zum Austausch. Die persönliche Situation und eigene Erfahrungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Kaffee und Kuchen werden vom Alters- und Pflegeheim offeriert! Die Anlässe werden musikalisch umrahmt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir sind für Sie da!

Informationen:

Alters- und Pflegeheim Wattenwil, 033 359 26 26
Alzheimer-Bern, 031 312 04 10



Alters- und Pflegeheim Wattenwil
Burgsteinstrasse 34, 3665 Wattenwil
033 359 26 26, www.aphw.ch



KLOSTERSOMMER RÜEGGISBERG

OPENAIR IN DER KLOSTERRUINE

Von Pfingsten bis Herbst

KlosterSkulpturenAusstellung 2018

Art in Public; Freilichtausstellung um und an der Klosterruine
Rüeggisberg

FR 06. Juli 20³⁰

Mike Müller

Mike Müller mit der Komödie „Die Gemeindeversammlung“

reservation@klostersonmer.ch oder T. 031 808 18 18

30.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 15.- / Abendkasse und Gastronomie ab 18.30 Uhr.

Ausverkauft

SA 07. Juli 20³⁰ Andreas Sommer & Schellmery

Sagenwanderer Andreas Sommer und Schellmery - „Jensyts“
Rabenschwarze Sagen aus längst verblich'nen Tagen

reservation@klostersonmer.ch oder T. 031 808 18 18

25.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 15.- / Abendkasse und Gastronomie ab 18.30 Uhr.

FR 10. August 20³⁰

Blues Aabe „MGM“

Blues-Aabe „MGM“ (Müller/Gerber/Meier) feat. Freda Goodlett und
Sandee

Keine Reservation.

35.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 20.- / Abendkasse und Gastronomie ab 18.30Uhr.

SA 11. August 20³⁰

Jobert & Pancetta

Theaterkomödie „Heimspiel“ - Ein lustvolles Spiel über Bezieh-
ungen, grosse Lappalien und ätzende Nichtigkeiten

reservation@klostersonmer.ch oder T. 031 808 18 18

25.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 15.- / Abendkasse und Gastronomie ab 18.30Uhr.

FR 17. August 20³⁰

Kloster Tattoo

Tambouren-Drumshows, Brass Band Sound und schottische
Dudelsack-Klänge (Mountain Drummers | Tambourenverein Frutig-
land | Brass Band Emmental | City of Berne Piping Society)

Keine Reservation.

15.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 10.- / Abendkasse und Gastronomie ab 18.30Uhr.

SA 18. August 20³⁰

Irish-& Celtic-Night

Irish-&Celtic-Night mit „Toe for Toe“ und „Koenix“

Keine Reservation.

35.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 20.- / Abendkasse und Gastronomie ab 18.30Uhr.

 www.klostersonmer.ch

 info@klostersonmer.ch

 www.facebook.com/klostersonmer



staub+zbinden
elektro gmbh



Metall - Systembau

KOHLI



Schöne Schlussworte....

Wir erhalten immer wieder freundliche Zuschriften, manchmal auf etwas ungewöhnlichen Wegen, wie z.B. über ein Handpapiertuch, kürzlich zurückgelassen auf der Damentoilette im Gemeindehaus Rüeggisberg. Wir möchten der Bevölkerung die anerkennenden Worte nicht vorenthalten:

„Ihr lieben Leute von Rüeggisberg, vielen Dank für diese Toilette am Jakobsweg! Das fühlt sich an wie ein schöner Traum!“

Pilgerin Christine

Die Toiletten im Gemeindehaus Rüeggisberg (am Jakobsweg) stehen immer offen. Ein besonderer Dank gilt deshalb unserer Hauswartin Käthi Krebs-Maurer, welche die Toiletten immer in Schuss hält, und eben auch all den Benützern/innen, welche die Toiletten so verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Die Gemeindeverwaltung

Impressum

Redaktion & Gestaltung

Gemeindeverwaltung Rüeggisberg

info@rueggisberg.ch

www.rueggisberg.ch

☎ 031 808 18 18

Druck

Sohnverlag GmbH

Druckerei und Verlag

Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg

☎ 031 731 35 90

Erscheinungsweise und Auflage

Die Gemeinde-Nachrichten erscheinen

4 x jährlich in einer Auflage von **950 Ex.**

Die Gemeinde-Nachrichten werden sämtlichen Haushaltungen der Gemeinde Rüeggisberg, den Medien und weiteren interessierten Stellen zugestellt.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

Die Ausgabe Nr. 3/2018 erscheint am

20. September 2018

Redaktionsschluss: **24. August 2018**



Mit einem Säule-3a-Konto sparen Sie Geld und Steuern.
Viel Geld.
Legen Sie sich jetzt ein Polster an:

www.ekr.ch

EKR
Seit 1835